



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Februar 2013 (13.02)
(OR. en)**

6120/13

**ENER 33
POLGEN 15**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV

Nr. Vordok.: 17997/12 ENER 546 POLGEN 217

Betr.: **VORBEREITUNG DER TAGUNG DES RATES (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE – BEREICH ENERGIE)
AM 22. FEBRUAR 2013**
- Europäisches Semester 2013
= Gedankenaustausch

1. Wie mehrere andere Ratsformationen auch soll der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) einen Beitrag zum Prozess des Europäischen Semesters leisten und die Fortschritte sowie die Herausforderungen bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 für Wachstum und Beschäftigung – auch mit Blick auf die energiepolitischen Kernziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz – überprüfen. Ein umfassender Zeitplan für die Durchführung des Europäischen Semesters mit spezifischen Meilensteinen für die einzelnen Ratsformationen ist in Dokument 16833/12 enthalten.

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Bereich Energie) hat mit der Vorbereitung seines Beitrags bereits damit begonnen, dass er die Prioritäten im Bereich der erneuerbaren Energien eingehend erörtert und in seinen Schlussfolgerungen vom 3. Dezember 2012 (Dok. 16205/12) festgehalten hat und dass er zum selben Zeitpunkt einen ersten Gedankenaustausch über die Fortschritte, die mit Blick auf die vom Europäischen Rat im Februar 2011 festgelegten Leitlinien bereits erzielt worden sind, und über die noch erforderlichen Anstrengungen geführt hat.

2. Neben den Mitteilungen über erneuerbare Energien (Dok. 11052/12) und den Energiebinnenmarkt (Dok. 16202/12 + ADD 1 + ADD 2) sind der Jahreswachstumsbericht 2013 (Dok. 16669/12, insbesondere Abschnitt 3 zum Thema Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit) mit seinen begleitenden Berichten, insbesondere dem Bericht über den Stand der Binnenmarktintegration (Dok. 17281/12, in dessen Abschnitt 2.2 die Energiemärkte behandelt werden), und der Bericht über das Verbraucherbarometer "Damit die Märkte den Verbrauchern dienen" (Dok. 17227/12 ADD 1) für die Bewertung der Fortschritte mit Blick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 relevant.
3. In den bereits vorliegenden schriftlichen Beiträgen wurden von einer bzw. mehreren Delegationen unter anderem folgende Punkte genannt:
- a) Wesentliche Hindernisse für das Erreichen der energiepolitischen Ziele der Strategie Europa 2020:
- Engpässe und unzureichende Infrastruktur
 - Rechtsunsicherheit (etwa in Bezug auf Biokraftstoffe oder hinsichtlich der langfristigen Perspektiven) oder mögliche Widersprüche zwischen verschiedenen Rechtsbereichen (z. B. Energie vs. Umweltschutz)
 - Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere was die erneuerbaren Energien angeht
 - Faktoren, die sich negativ auf den Ausbau der erneuerbaren Energien auswirken, etwa die Kostenstruktur der Erzeugung im Vergleich zu fossilen Brennstoffen, Zugangshindernisse, Unsicherheit, die sich auf den Kohlenstoffpreis und das Emissionshandelssystem auswirkt, Ungewissheit hinsichtlich der künftigen Förderpolitik, Integration in den Energiebinnenmarkt, Verfügbarkeit von Speicherkapazität und Reservestromversorgung
 - kein funktionierender Energiebinnenmarkt; bei Erdgas unzureichende Maßnahmen zur Diversifizierung der Versorgungswege und Lieferquellen
 - Faktoren, die Fortschritte bei der Energieeffizienz behindern, etwa unzureichende Informationen und finanzielle Anreize, mangelnde Wahrnehmung, unzureichende Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften
- b) Maßnahmen mit dem größten Wachstumspotenzial:
- Maßnahmen und Produkte im Zusammenhang mit der Energieeffizienz unter angemessener Beachtung der umfassenden Anwendung der zahlreichen Rechtsvorschriften in diesem Bereich und der entsprechenden Mittel (z. B. Anreize) und des Zusammenhangs zwischen der Förderung der Energieeffizienz und der Bekämpfung der Energiearmut sowie dem Schutz schutzbedürftiger Verbraucher
 - weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien unter Gewährleistung einer soliden Finanzierung und Präzisierung der Nutzung der Mechanismen der Zusammenarbeit im Rahmen der Richtlinie 2009/28

- Nutzung der Finanzierungsinstrumente der EU, um EU-weit den Zugang zu Kapital zu vergleichbaren Bedingungen zu erleichtern
- ein stabiler und klarer Regelungsrahmen mit Blick auf die Zeit nach 2020
- erneute Konzentration auf die Wettbewerbsfähigkeit und Betrachtung der Energiepolitik aus der Perspektive der industriellen Strategie
- stärker konzertierte politische wie regulatorische Maßnahmen zur Vollendung des Energiebinnenmarkts, insbesondere im Hinblick auf Marktkopplung und Netzkodizes, Entflechtung und Engpassmanagement, auch unter Berücksichtigung des Verbunds mit Drittländern
- generell alle Innovationen und Investitionen, die zu sauberen Technologien und zum Übergang zu einer Gesellschaft mit niedrigen CO₂-Emissionen beitragen
- Investitionen über den SET-Plan in F&E, insbesondere in Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und CO₂-neutrale Technologien generell
- Unterstützung der Umstellung auf ein CO₂-armes Energiesystem durch eine überarbeitete Richtlinie zur Energiebesteuerung
- Investitionen in Infrastruktur, insbesondere für den grenzüberschreitenden Energieaustausch

4. Diejenigen Delegationen, die einen Beitrag zur Durchführung dieses Europäischen Semesters beisteuern möchten, werden gebeten, im Rahmen des Gedankenaustauschs, der auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Bereich Energie) am 22. Februar stattfinden soll, das Wort zu ergreifen und sich dabei an folgenden Fragen zu orientieren:¹

1. *Welches sind Ihres Erachtens die Haupthindernisse für die Erreichung der energiepolitischen Ziele der Strategie Europa 2020?*
2. *Welche Maßnahmen auf dem Energiesektor haben – vor dem Hintergrund des Jahreswachstumsberichts 2013 und der damit im Zusammenhang stehenden Berichte – das größte Potenzial, zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen, und sollten daher Priorität erhalten?*

5. Es wird eine Zusammenfassung der schriftlichen Beiträge der Delegationen und der zusätzlichen mündlichen Ausführungen auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Bereich Energie) am 22. Februar zu diesem Thema erstellt werden. Der Beitrag des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Bereich Energie) wird dann in den Gesamtbericht über die Strategie Europa 2020 einfließen, der dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorgelegt werden soll.

¹ NB: Die Mitgliedstaaten werden wie üblich gebeten, schriftliche Antworten auf diese Fragen vorzugsweise *vor* der Orientierungsaussprache im Rat vorzulegen. Dadurch können sich die Vertreter der Mitgliedstaaten während der Aussprache auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.